

Beschlussvorlage 2015/09/01

Thema **Geschäftsordnung**

Beschluss

Der Landesvorstand Selbst Aktiv Sachsen beschließt folgende Geschäftsordnung für seine Arbeit:

1. Aufgaben des Landesvorstands

- 1.1. Der Vorstand hat die Maßnahmen zu treffen, die zur Erfüllung der ihm nach den Statuten obliegenden Aufgaben erforderlich sind.
Er führt die durch den Parteitag bzw. durch den Landesvorstand gegebenen politischen Richtlinien aus.
Maßnahmen des Vorstandes werden in den Sitzungen beraten und beschlossen.
- 1.2. Der Vorstand kann durch Beschluss einzelnen Mitgliedern oder interessierten Genossinnen und Genossen bestimmte Verantwortungsbereiche übertragen.
- 1.3. Der/die Vorsitzende, im Falle der Verhinderung der/die Stellvertreter/in, vertritt den Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft nach außen.

2. Vorstandssitzungen

- 2.1. Der Vorstand tritt in der Regel einmal im Monat zu einer ordentlichen Sitzung zusammen..
- 2.2. Die Sitzungen des Vorstandes werden durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende selbst oder ein von ihm/ihr beauftragtes Vorstandsmitglied unter Bekanntgabe der Tagesordnung in der Regel eine Woche vorher einberufen.
- 2.3. Die Sitzungen des Vorstandes werden von dem/der Vorsitzenden, im Falle der Abwesenheit von einem/r dem/der Stellvertreter/innen oder einem anderen beauftragten Vorstandsmitglied geleitet.
- 2.4. Eine außerordentliche Vorstandssitzung ist auf Verlangen der/des Vorsitzenden oder drei Vorstandsmitgliedern unter Angabe des Grundes und der Tagesordnung innerhalb von drei Tagen einzuberufen.

Votum

Ja: 5
Nein: -
Enthaltungen: -

Bemerkungen/Kommentare

Beschlussfähigkeit gegeben: 5 von 7 Vorstandsmitgliedern anwesend.